

# Sondervereinbarung



Stadtwerke Parchim GmbH

## über die Belieferung von Nachtstrom für den Betrieb von Raumheizungen einschließlich Fußbodenspeicherheizungen und/oder dem Betrieb von Warmwasserspeichern mit Nachladezeit

zwischen

und

<b>Stadtwerke Parchim GmbH</b> <b>Ostring 38</b> <b>19370 Parchim</b>
---

Name, Vorname: .....	Kunden-Nr.: .....
Straße, Nr.: .....	Geb.-Datum: .....
PLZ, Ort: .....	Telefon: .....

<b>zur Versorgung der Verbrauchsstelle</b> (Bitte vollständige Anschrift eintragen, falls abweichend von oben.)
--

Name, Vorname: .....	VB-Nr.: .....
Straße, Nr.: .....	Zähler-Nr.: .....
PLZ, Ort: .....	Zählerstand: .....
	Ablesedatum: .....

### 1. Gegenstand der Sondervereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Belieferung mit Strom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen inklusive Netznutzung. Stromlieferungen zu diesen Bedingungen sind nur im Netzgebiet der Stadtwerke Parchim GmbH möglich. Der Kunde verpflichtet sich, seinen gesamten Stromverbrauch für die Dauer der Vertragslaufzeit von der Stadtwerke Parchim GmbH zu beziehen und entsprechend den vereinbarten Preisen zu bezahlen. Voraussetzung ist, dass der Stromverbrauch über gesonderte zugelassene Mess- und Schalteinrichtungen erfasst und freigegeben wird.

Der Anschlusswert der Nachtspeicherheizung beträgt: ... kW

### 2. Preise (Gültig ab 01.01.2010)

	Brutto
Arbeitspreis (22.00 Uhr – 06.00 Uhr)	12,63 Cent/kWh
Arbeitspreis (14.30 Uhr – 16.30 Uhr)	15,07 Cent/kWh

	Brutto
Grundpreis	51,11 Euro/Jahr

Die vorstehend genannten Preise beinhalten Netznutzungsentgelte, die Konzessionsabgabe von 0,61 Cent/kWh, die gesetzliche Stromsteuer von 2,05 Cent/kWh, Mehrbelastungen gemäß dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG) von z.Zt. 2,047 Cent/kWh sowie dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) von z.Zt. 0,130 Cent/kWh, Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von 19%.

Sollten sich nach Vertragsabschluss Steuern, Gebühren, Abgaben, Umlagen, Auflagen oder ähnliche Belastungen auf die Stromerzeugung, den Strombezug, die Stromfortleitung oder den Stromverkauf kostensteigernd oder kostenmindernd auswirken, erhöhen oder vermindern sich die Preise entsprechend; hierunter können insbesondere gesetzliche Bestimmungen zur Förderung regenerativer Energien sowie zum Schutz von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen fallen. Die Stadtwerke Parchim GmbH ist außerdem bei Änderung der Marktverhältnisse (z.B. Änderung der Stromeinkaufspreise) zu einer Preisanpassung berechtigt, worüber der Kunde rechtzeitig vor Inkrafttreten der Preisänderung informiert wird. In diesem Fall hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung zu dem von der Stadtwerke Parchim GmbH angekündigten Datum der Preisanpassung. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### 3. Laufzeit, Kündigung

Die Vereinbarung tritt zum Datum des Zählereinbaus in Kraft. Stehen der Lieferung versorgungstechnische oder andere Gründe entgegen, gilt der frühestmögliche Zeitpunkt als vereinbart. Die Sondervereinbarung gilt zunächst ein Jahr. Sie verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, sofern sie nicht von einem der Vertragspartner mindestens zwei Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Bei Änderung der Verbrauchsstelle durch Umzug oder Stilllegung der Anlage endet die Vereinbarung mit der schriftlichen Kündigung. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen zum Ende des Kalendermonats.

### 4. Zahlung

Die Stadtwerke Parchim GmbH verlangt für den Stromverbrauch monatliche Abschlagszahlungen. Die Fälligkeit der Abschläge wird dem Kunden mit der Vertragsbestätigung bzw. Jahresrechnung mitgeteilt.

Ich ermächtige die Stadtwerke Parchim GmbH ab dem ..... die fälligen Abschläge und Rechnungsbeträge von folgendem Konto abzubuchen.	
Kontoinhaber: .....	Kontonummer: .....
Kreditinstitut: .....	Bankleitzahl: .....

Die Höhe der abzurufenden Beträge wird mit jeder Jahresrechnung neu festgesetzt. Die Einzugsermächtigung erlischt bei einem Wohnungswechsel nach Ausgleich der Endrechnung, bei einem Wechsel der Bankverbindung oder durch schriftlichen Widerruf. Soweit der Stadtwerke Parchim GmbH bereits eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, gilt diese auch für die vorliegende Vereinbarung.

### 5. Sonstiges

Der Kunde liest seinen Zählerstand selbst ab und teilt diesen der Stadtwerke Parchim GmbH unter Angabe des Ablesedatums mit. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Selbstablesung nicht nach, kann die Stadtwerke Parchim GmbH den Zählerstand, der dem Vertragsbeginn zugrunde gelegt wird, auf der Grundlage des jeweiligen durchschnittlichen Tagesverbrauches seit der letzten Abrechnung bis zum Vertragsbeginn, hochrechnen. Die Stadtwerke Parchim GmbH ist berechtigt, die im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten für die Zwecke der Abrechnung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zu speichern. Sofern die Vereinbarung keine abweichenden Regelungen enthält, gelten die Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV vom 26.10.2006, veröffentlicht im BGBl. I S. 2391 sowie die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB 2000).

.....  
Ort, Datum

.....  
1. Unterschrift des Kunden

.....  
Stadtwerke Parchim GmbH

### 6. Widerrufsbelehrung

Mir ist bekannt, dass ich diese Vereinbarung innerhalb von 10 Tagen schriftlich bei der **Stadtwerke Parchim GmbH, Ostring 38, 19370 Parchim** widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

.....  
Ort, Datum

.....  
2. Unterschrift des Kunden